 [](https://www.google.de/search?biw=960&bih=622&tbm=isch&q=european+union+logo&sa=X&ved=0ahUKEwi23Y_9-5bSAhWCvBQKHYXqCMYQhyYIGQ)

|  |
| --- |
| Eingangsstempel der Behörde |

Regierungspräsidium Gießen

Dezernat 51.2

Schanzenfeldstr. 8

35578 Wetzlar

**Name:**

(bzw. Firmenname mit Rechtsform)

**Adresse:**

**Telefon:**

**E-Mail:**

**Antrag im Rahmen des EU- Schulprogramms**

**gemäß**

* Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L5 vom 10.01.2017 S.1) und
* Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 907/2014 der Kommission (ABl. L5 vom 10.01.2017 S.11).
* Hessische Richtlinie zur Umsetzung des EU-Schulprogramms -Teil Milch vom 05.09.2019 (StAnz. 40/2019 S. 915)

**auf**

**Zulassung als Antragsteller für die Abgabe und Verteilung von Milch und Milcherzeugnissen (Schulmilchlieferant)**

**Nachstehende Erklärungen und Verpflichtungen für die Gewährung von Beihilfen für die Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen nach den oben genannten Bestimmungen geben wir rechtsverbindlich ab:**

Ich/wir verpflichte/n mich/uns,

1. die im Zusammenhang mit der Durchführung des EU-Schulprogrammes einschlägigen Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes und die betreffenden beihilferechtlichen Anforderungen und Verpflichtungen einzuhalten;
2. Erzeugnisse, die von der Union im Rahmen des Schulprogramms finanziert werden und die zum Verbrauch durch Kinder und Jugendliche in vorschulischen und schulischen Bildungseinrichtungen bestimmt sind, in den entsprechenden Einrichtungen, für die ich Beihilfe beantrage, bereitzustellen.
3. rechtsgrundlos gezahlte Beihilfebeträge für die betreffenden Mengen zurückzuerstatten, wenn festgestellt wird, dass die Erzeugnisse nicht an die Kinder abgegeben wurden oder nicht für die Unionsbeihilfe in Betracht kommen;
4. Bücher zu führen, in denen insbesondere die Namen und Anschriften der Einrichtungen und die an diese gelieferten Mengen der jeweiligen Erzeugnisse aufgezeichnet sind. Diese Bücher und Aufzeichnungen sowie die sich darauf beziehenden Geschäftsbelege zwölf Jahre aufzubewahren, soweit nicht andere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bestehen;
5. den zuständigen Behörden der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Hessen sowie ihren Prüforganen erforderliche Kontrollen vor Ort zu ermöglichen und einschlägige Belege, Bücher und Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen;
6. im Falle der Nichteinhaltung unserer Verpflichtungen im Rahmen des EU-Schulprogrammes zusätzlich zur Erstattung rechtsgrundlos gezahlter Beihilfe eine Verwaltungsstrafe in Höhe der Differenz zwischen dem ursprünglich gezahlten Betrag und dem Betrag, auf den ein Anspruch besteht, zu zahlen;
7. die einwandfreie Qualität der Schulmilch zu gewährleisten, sowie darauf zu achten, dass die Zusammensetzungen der Erzeugnisse den einschlägigen Verordnungen entsprechen.

Mir/uns ist bekannt, dass vor einer Belieferung der Einrichtungen erst die Zulassung als Lieferant für das EU-Schulprogramm erfolgen muss und die entsprechenden Verpflichtungserklärungen der Einrichtungen bei der zuständigen Behörde einzureichen sind.

**Zulassung als Antragsteller für die Anschaffung, Anmietung oder Leasing von Ausrüstung im Rahmen des Schulprogramms**

**Nachstehende Erklärungen und Verpflichtungen für die Gewährung von Beihilfen für die Anschaffung, Anmietung oder Leasing von Ausrüstung nach den oben genannten Bestimmungen geben wir rechtsverbindlich ab:**

Ich/wir verpflichte/n mich/uns,

1. die im Zusammenhang mit der Durchführung des EU-Schulprogrammes einschlägigen Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes und die betreffenden beihilferechtlichen Anforderungen und Verpflichtungen einzuhalten;
2. rechtsgrundlos gezahlte Beihilfebeträge zurückzuerstatten, wenn festgestellt wird, dass die Verwendung der Ausrüstung nicht im Rahmen des Schulprogramms stattgefunden hat;
3. den zuständigen Behörden der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Hessen sowie ihren Prüforganen erforderliche Kontrollen vor Ort zu ermöglichen und auf Verlangen die einschlägigen Belege zur Verfügung zu stellen;

**Zulassung als Antragsteller für die Durchführung begleitender pädagogischer Maßnahmen im Rahmen des Schulprogramms**

**Nachstehende Erklärungen und Verpflichtungen für die Gewährung von Beihilfen für die Durchführung begleitender pädagogischer Maßnahmen nach den oben genannten Bestimmungen geben wir rechtsverbindlich ab:**

Ich/wir verpflichte/n mich/uns,

1. die im Zusammenhang mit der Durchführung des EU-Schulprogrammes einschlägigen Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes und die betreffenden beihilferechtlichen Anforderungen und Verpflichtungen einzuhalten;
2. die zugewiesene Beihilfe für begleitende pädagogische Maßnahmen im Einklang mit den Zielen des Schulprogramms zu verwenden;
3. rechtsgrundlos gezahlte Beihilfebeträge für begleitende pädagogische Maßnahmen, Überwachung, Bewertung oder Öffentlichkeitsarbeit zurückzuerstatten, wenn festgestellt wird, dass diese Maßnahmen oder Tätigkeiten nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden;
4. den zuständigen Behörden der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Hessen sowie ihren Prüforganen erforderliche Kontrollen vor Ort zu ermöglichen und auf Verlangen die einschlägigen Belege zur Verfügung zu stellen;

**Zulassung als Antragsteller für Beihilfen für die Verteilung der im Rahmen des Schulprogramms bereitgestellten Erzeugnisse**

**Nachstehende Erklärungen und Verpflichtungen für die Gewährung von Beihilfen für die Verteilung der im Rahmen des Schulprogramms bereitgestellten Erzeugnisse nach den oben genannten Bestimmungen geben wir rechtsverbindlich ab:**

Ich/wir verpflichte/n mich/uns,

1. die im Zusammenhang mit der Durchführung des EU-Schulprogrammes einschlägigen Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes und die betreffenden beihilferechtlichen Anforderungen und Verpflichtungen einzuhalten;
2. die zugewiesene Beihilfe für die Verteilung von Erzeugnissen im Rahmen des Schulprogramms zu verwenden;
3. rechtsgrundlos gezahlte Beihilfebeträge zurückzuerstatten, wenn festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für die erteilte Beihilfe nicht vorlagen;
4. den zuständigen Behörden der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Hessen sowie ihren Prüforganen erforderliche Kontrollen vor Ort zu ermöglichen und auf Verlangen die einschlägigen Belege zur Verfügung zu stellen;

**Ich erkläre, dass die Beihilfen nicht für bereits aus öffentlichen Mitteln finanziertes Personal verwendet werden.**

**Nachfolgende Bestimmungen gelten für alle Antragsteller:**

Mir/uns ist bekannt, dass

1. die Zulassung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2017/40 ausgesetzt oder entzogen werden kann, wenn die Anforderungen nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/40 nicht eingehalten werden;
2. alle Angaben, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Rückforderung oder das Belassen der Beihilfe abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des Strafgesetzbuches sind;

Ich/wir verpflichte/n mich/uns der zuständigen Behörde

1. Auf Verlangen die einschlägigen Belege zur Verfügung zu stellen;
2. Die erforderlichen Kontrollen zu ermöglichen, insbesondere was Buchprüfung und die Warenuntersuchung angeht.

Ort, Datum:       Unterschrift/Stempel: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Einwilligungserklärung zum Datenschutz**

Die Verarbeitung meiner/unserer Daten erfolgt aufgrund europa-, bundes- und landesrechtlicher Vorschriften.

**Darüber hinaus willige(n) ich/wir gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO in die Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten dahingehend ein**, dass die personen- und objektbezogenen Daten im Falle einer Bewilligung nach der

* Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L5 vom 10.01.2017 S.1) und
* Delegierten Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 907/2014 der Kommission (ABl. L5 vom 10.01.2017 S.11) und
* Hessischen Richtlinie zur Umsetzung des EU-Schulprogramms -Teil Milch in der jeweils geltenden Fassung

zum Zwecke

* der Gewährung der EU-Beihilfe im Rahmen des EU-Schulprogramms automatisiert verarbeitet und zehn Jahre aufbewahrt werden dürfen (durch das Regierungspräsidium Gießen und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen); dies beinhaltet insbesondere die Übermittlung von Daten zwischen dem Regierungspräsidium Gießen und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen;
* der Listung im Internet im Falle eines Schulmilchlieferanten meine/unsere Daten veröffentlicht werden dürfen;
* der Veröffentlichung nach den einschlägigen Rechtsgrundlagen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen meine/unsere Förderdaten als EmpfängerIn der genannten EU-Beihilfe(n) veröffentlicht werden dürfen;
* der Übermittlung an die damit befassten Einrichtungen und Behörden der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Hessen sowie ihren Prüforganen zur Verfügung gestellt werden dürfen.

**Darüber hinaus willige(n) ich/wir gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO in die Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten dahingehend ein**, dass die personen- und objektbezogenen Daten im Falle einer Bewilligung nach der

* Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L5 vom 10.01.2017 S.1) und
* Delegierten Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 907/2014 der Kommission (ABl. L5 vom 10.01.2017 S.11) und
* Hessischen Richtlinie zur Umsetzung des EU-Schulprogramms -Teil Milch in der jeweils geltenden Fassung

zum Zwecke der Erstellung von Auswertungen und Statistiken an die hierfür nach den einschlägigen Rechtsgrundlagen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und bzw. oder des Landes Hessen beauftragten Stellen übermittelt werden dürfen.

Diese Einwilligungen betreffen sowohl den Zulassungsantrag für die Zulassung als Antragsteller im Rahmen des EU-Schulprogramms selbst als auch die daraus resultierenden Einzelanträge auf Gewährung einer EU-Beihilfe im Rahmen dieses Programms.

Mir/uns ist bekannt, dass diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Der Widerruf kann gerichtet werden an:

**Regierungspräsidium Gießen**

**Dezernat 51.2**

**Schanzenfeldstr. 8**

**35578 Wetzlar**

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir im Rahmen des Förderverfahrens diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen muss/müssen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung eines Förderverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung ich/wir gesetzlich verpflichtet bin/sind. Mir/uns ist ferner bekannt, dass ohne diese Daten *[und ggfs. ihre Weitergabe an beauftragte Dritte]* nach Widerruf der Einwilligungserklärung eine (weitere) Förderung **gegebenenfalls nicht mehr möglich** sein kann.

**Mit der Antragstellung** wird von mir/uns das mir/uns bei Antragstellung vorliegende Merkblatt mit den *Datenschutzhinweisen der Abteilung Landwirtschaftsförderung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen als Zahlstelle EGFL/ELER des Landes Hessen für Antragsteller von landes-, bundes- und EU-finanzierten Fördermaßnahmen und der darin enthaltenen Belehrung über meine/unsere Rechte -gültig ab 25.05.2018-* **ebenfalls anerkannt.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Bestätigung und Unterschrift(en) d. Antragsteller(s) / -in

**Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit des Antrags sowie**

**Erklärung in Bezug auf einschlägiges Informationsmaterial**

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag gemachten Angaben und akzeptiere/akzeptieren die „Unterrichtung der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfond (EGFL/ELER)“ und die „Erklärung Interessenkonflikt“, sowie den Erhalt und die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise der Abteilung Landwirtschaftsförderung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen als Zahlstelle EGFL/ELER des Landes Hessen für AntragstellerInnen von landes-, bundes- und EU-finanzierten Fördermaßnahmen und der darin enthaltenen Belehrung über meine/unsere Rechte -gültig ab 25.05.2018-.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Bestätigung und Unterschrift(en) d. Antragsteller(s) / -in